

Antrag:

1. Für das Gebiet der Verkehrsfläche zwischen dem Krokamp und der Bahntrasse der AKN sowie Teilflächen der nördlich und südlich hieran angrenzenden Grundstücke (Flurstücke 69, 101 und 102, Flur 40, Gemarkung Neumünster -6591) in den Stadtteilen Gadeland und Wittorf ist die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111 „Industrie- und Gewerbegebiet Sonnenhof“ durchzuführen. Durch die Änderung sollen die Voraussetzungen für eine Erweiterung des vorhandenen Speditionsbetriebes geschaffen werden.
2. Die Änderung des Bebauungsplanes dient einer Maßnahme der Innenentwicklung und soll daher im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Die Hinweise nach § 13 a Abs. 3 BauGB auf das beschleunigte Verfahren sind in die Bekanntmachung aufzunehmen.
4. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist nicht durchzuführen.